

# Taxordnung

**Gültig ab 1.4.2007**  
**Tages- und Nachtambulanz**

## 1. Allgemeine Bestimmungen

Für die Festlegung der Taxen gilt grundsätzlich die Taxordnung des Verbandes Zürcher Krankenhäuser (VZK).  
Die vom Verband Zürcher Krankenhäuser VZK bzw. der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich mit verschiedenen Taxgaranten (Krankenkassen, MTK/UVG und anderen Versicherungen) abgeschlossenen Verträge sind Bestandteil dieser Taxordnung.

### 1.1. Geltung

Diese Taxordnung gilt für Aufenthalte in der Tages- und Nachtambulanz im Pflegezentrum Kloten (PZK).

EinwohnerInnen der Verbandsgemeinden erhalten bei der Aufnahme den Vorzug. Unsere Trägergemeinden sind Bachenbülach, Bassersdorf, Bülach, Embrach, Freiensteintal, Glattfelden, Hochfelden, Höri, Hüntwangen, Kloten, Lufingen, Niederglatt, Nürensdorf, Oberembrach, Oberglatt, Opfikon-Glattbrugg, Rorbas, Stadel, Wasterkingen, Wil und Winkel. Nicht aufgenommen werden Personen bei denen die Gefahr der Selbst- und Fremdgefährdung besteht.

### 1.2. Depot

Mit der Aufnahme bei Kriseninterventionen, die länger als 4 Tage und Nächte dauern, ist ein unverzinstes Depot in der Höhe des geplanten Aufenthaltes geschuldet.

### 1.3. Berechnung der Aufenthaltstage

Ein- und Austrittstage werden voll berechnet.

### 1.4. Rechnungsstellung

Für die Taxen und die aufgelaufenen übrigen Kosten wird monatlich Rechnung gestellt. Gegen die Rechnungsstellung des Pflegezentrums kann der Taxschuldner innert 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung bei der Betriebskommission Rekurs erheben. Unterlässt er dies, ist die Taxschuld anerkannt und rechtskräftig festgelegt. Die Taxen werden vom Bewohner, der Bewohnerin bzw. dem gesetzlichen Vertreter geschuldet. Neben ihm haftet solidarisch der Ehepartner. Vorbehalten bleibt die zusätzliche Haftung von Taxgaranten. Wird die Taxschuld innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung nicht beglichen, so hat der Taxschuldner - ohne dass eine Mahnung erfolgt - einen Verzugszins zu bezahlen.

### 1.5. Haftung & Versicherung

Die BewohnerInnen haften für Sachschäden die sie verschulden, insbesondere für Schäden an Gebäuden, Mobiliar und Effekten. Während des Aufenthalts im Pflegezentrum Kloten ist der Versicherungsschutz für die Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung durch den Bewohner bzw. den gesetzlichen Vertreter zu gewährleisten. Für abhanden gekommene Wertsachen kann das Pflegezentrum Kloten keine Haftung übernehmen.

### 1.6. Ärztliche Betreuung

Die ärztliche Betreuung in der Tages- und Nachtambulanz erfolgt in der Regel durch den jeweiligen Hausarzt.

### 1.7. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Bassersdorf.

## 2. Taxen

### 2.1. Allgemein

Die Taxe zu Lasten der BewohnerInnen setzt sich zusammen aus einer Pensions- und Betreuungstaxe und ist für alle BewohnerInnen gleich. Die zur Berechnung gelangenden Ansätze der Pflegetaxe hingegen richten sich nach dem RAI-RUG-Pflegegrad (Bewohnereinstufungs- und Abrechnungssystem). Diese werden vom PZK direkt der Krankenkasse in Rechnung gestellt.

### 2.2. Pensions- und Betreuungstaxe (verrechnet an BewohnerIn)

- Die Grundtaxe für 1 Tag (max. 9 Stunden) beträgt CHF 90.-
- Die Grundtaxe für ½ Tag (max. 5 Stunden) CHF 45.-
- Die Grundtaxe für 1 Nacht beträgt CHF 90.-

Für Tag und Nacht (max. 24 Stunden) gelten die allgemeinen Taxen des Pflegezentrums Kloten (Stationärer Aufenthalt) wie folgt:

- Die Pensionstaxe beträgt CHF 100.- pro Tag
- Die Betreuungstaxe beträgt CHF 55.- pro Tag
- Besonders aufwändige Betreuung leicht CHF 7.35 pro Tag
- Besonders aufwändige Betreuung mittel CHF 18.45 pro Tag
- Besonders aufwändige Betreuung schwer CHF 29.45 pro Tag

Eine Abmeldung hat 24 Stunden im voraus zu erfolgen. Ansonsten werden 65 % der Grundtaxe resp. Pensions- und Betreuungstaxe (zuzüglich Überregionalzuschlag und Fahrdienst) verrechnet.

Der Fahrdienst im Verbandsgebiet wird mit CHF 16.- pro Fahrt in Rechnung gestellt, muss ein Rollstuhl über eine Treppe verschoben werden, kommen zusätzlich CHF 4.- pro Fahrt hinzu.

### 2.3. Pflorgetaxe (verrechnet an Krankenversicherer)

Pro Tag werden gemäss Bedarfsabklärung MDS folgende Tarifpositionen verrechnet.

PA0	CHF	7.80	BAB	CHF	59.80	SSP	CHF	132.80
PAA	CHF	27.80	IOR	CHF	52.80	SEP	CHF	185.80
PBC	CHF	66.80	IMR	CHF	91.80	THL	CHF	101.80
PDD	CHF	102.80	CCL	CHF	92.80	THM	CHF	139.80
PEE	CHF	117.80	CCH	CHF	116.80	THH	CHF	174.80

### 2.4. BewohnerInnen ausserhalb der Zweckverbandsgemeinden

Bei BewohnerInnen mit Wohnsitz ausserhalb der Trägergemeinden des KZU wird ein Tax-Zuschlag von CHF 60.- pro Tag, resp. CHF 2.50 pro Stunde erhoben. Für BewohnerInnen ohne Krankenversicherung (z.B. mit Wohnsitz im Ausland) werden kostendeckende Taxen verrechnet.

### 2.5. Definition des Leistungsumfangs

- Pensionstaxe:

Unterkunft mit Pflegebett in einem Zweibettzimmer, Zimmerreinigung, Bettwäsche, sowie Wäsche für Badezimmer, Wäschebesorgung für persönliche Wäsche (exkl. Chemische Reinigungen), Verpflegung gem. Menüplan inkl. Diätkost.

- Betreuungstaxe:

Nicht pflegespezifische Gemeinkosten für Verwaltung, Hausdienst usw. sowie für Nutzung der allgemeinen Anlagen (Investitionen), Aktivierung, Betreuung und Tätigkeiten des Pflegepersonals im nicht KVG-pflichtigen Bereich.

Besonders aufwändige Betreuung wird dann angenommen und zusätzlich erhoben, ab dem Zeitpunkt, allenfalls auch rückwirkend, ab dem der Bewohner Anspruch auf eine Hilflosonentschädigung hat.

- Pflorgetaxe (Vollpauschale\*):

Als Vollpauschale\* werden die Pflichtleistungen der allgemeinen Krankenversicherung gemäss Krankenversicherungsgesetz KVG direkt zu Lasten der Krankenkassen verrechnet. Ansätze und Verrechnung richten sich nach der Vereinbarung betreffend die Verrechnung von Pflichtleistungen KVG nach dem RAI/RUG-System vom 20. Februar 2001. BewohnerInnen erlauben dazu ausdrücklich die Weitergabe von allen - für die Betreuung und Pflege - relevanten Angaben zum Gesundheitszustand durch den behandelnden Arzt an das Pflegeteam.

\* vorbehältlich allfälliger Rekurse beim Bundesrat seitens der Krankenversicherer bzw. der Leistungserbringer gegen die vom Regierungsrat des Kantons Zürich festgesetzten Tarife.

## 2.6. Definition der Pflegebedürftigkeit

Folgender Grobraster gibt Ihnen eine Übersicht über die Einstufung der Pflegebedürftigkeit im System RAI/RUG

- P.. ➤ Geringer bis hoher Pflegebedarf in Alltagsaktivitäten
- B.. ➤ Pflegebedarf wegen auffallendem Verhalten
- I.. ➤ Pflegebedarf bei kognitiver Beeinträchtigung
- C.. ➤ Klinisch komplexer Pflegebedarf
- S.. ➤ Spezielle / Extensive Pflegeaktivitäten
- T.. ➤ Therapie mit geringem bis hohem Pflegebedarf

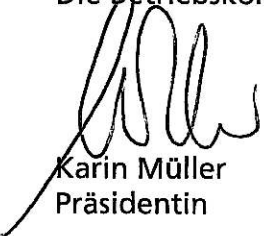
RAI/RUG ist ein umfassendes System zur BewohnerInnenbeurteilung, Pflegeplanung und Qualitätssicherung. Es unterscheidet sechs Hauptgruppen, welche auf die spezifischen Pflegebedürftigkeiten abgestimmt sind.


## 3. Zusatzleistungen

An Zusatzleistungen werden separat verrechnet:

- Untersuchungen und Behandlungen, die vom Pflegezentrum nicht selbst durchgeführt werden, mit Ausnahme auswärtiger Laboruntersuchungen.
- Gutachten und Behandlungen, die auf Wunsch des Patienten oder seiner Angehörigen durch zugezogene Ärzte vorgenommen werden sowie nicht KVG-pflichtige Medikamente.
- Erhöhter Komfort, sofern dieser gewünscht ist und wenn es betrieblich möglich ist.
- Transporte (Krankentransporte, Transporte bei Aktivitäten)
- Begleitungen durch Personal zu Untersuchungen, bei Transporten, bei Einkäufen, bei Aktivitäten etc.
- Spesen (auch Fahrspesen) bei Aktivitäten mit dem Bewohner ausserhalb des Pflegezentrums (inkl. Betreuungsperson) bis max. CHF 300.- pro Jahr ohne ausdrückliche Bewilligung des Zahlers.
- Anschaffung und Unterhalt von Kleidern, Schuhen, Leibwäsche sowie die Kosten für besondere persönliche Bedürfnisse, wie zum Beispiel Coiffeur, Zeitschriften, spezielle Getränke, Wunschkost etc.
- Radio- und TV-Miete, Telefongebühren und ähnliche Auslagen
- Bei Austritt oder Todesfall wird die reduzierte Tagestaxe bis zur Zimmerräumung weiterverrechnet. Der Zeitraum für die Räumung beträgt höchstens 2 Tage.
- Allfällige andere Gebühren, Mehrwertsteuer o.ä.

Die Betriebskommission, 29. März 2007

  
Karin Müller  
Präsidentin

  
Werner Dietrich  
Aktuar